



**Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)**

Der Kreistag beschließt für die Ausreichung eines Investitionskredites an die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH zur Finanzierung von mobilem Anlagevermögen eine außerplanmäßige Auszahlung (Ausleihe) zu Lasten der liquiden Mittel des Landkreises in Höhe von 1.530.000 €.

**Sachdarstellung:**

Die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH hat mit dem Wirtschaftsplan 2013 einen Gesamtbetrag für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 2.330.000 € beschlossen und möchte im Juli 2013 einen Teilbetrag in Höhe von 1.530.000 € zur Finanzierung von mobilem Anlagevermögen aufnehmen. Die Laufzeit des Kredites soll in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer des zu finanzierenden Anlagevermögens 6 Jahre betragen.

Durch die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH erfolgte eine Abfrage der Konditionen des Kreditmarktes. Das günstigste Angebot lag bei einem Effektivzinssatz von 2,12 €.

Auf Grund der mittelfristig guten Kassenlage des Landkreises und der derzeitig sehr niedrigen Zinskonditionen für Geldanlagen (unter 1 %) soll die Gewährung des Darlehens an die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH durch den Landkreis in Form eines Annuitätendarlehens mit einem Zinssatz von 2,12 % erfolgen.

Dafür ist eine außerplanmäßige Auszahlung in der Kontenart 786 – Gewährung von Ausleihungen erforderlich, die gemäß § 5 Punkt 3.1. der Zustimmung durch den Kreistag bedarf.

Manfred Zalenga  
Landrat

Lieselotte Fitzke  
Vorsitzendes des Kreistages

Sprechzeiten:  
Mo, Fr Termine n. Vereinbarung  
Di, Do 9:00 - 18:00 Uhr  
Mi geschlossen

Telefon  
Bürgerberatung  
Internet  
E-Mail

03366 / 35 – 0, Fax 03366 / 35 - 1111  
03366 / 35 35 35  
[www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de)  
[kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Oder-Spree  
BLZ 170 550 50  
Konto 22 00 60 11 77